



LABORA  
GEMEINNÜTZIGE GMBH



Stadt-  
Kantine

## LABORA GEMEINNÜTZIGE GMBH

Titelbild:  
Der stellvertretende Küchenchef Eugen  
Barykin hat immer gute Laune.

Bild links:  
Küchenleiterin Monika Konrad kocht mit  
Leidenschaft richtig gutes Essen.

# BILANZ

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	13.817,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.493,00	225.502,00
	<b>96.493,00</b>	<b>239.319,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.310,00	18.920,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123.939,28	223.943,43
2. Forderungen gegen Gesellschafter	389.133,63	57.329,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.010,71	32.656,86
	521.083,62	313.929,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.897,66	63.257,60
	<b>573.291,28</b>	<b>396.107,07</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8,00</b>	<b>8,88</b>
	<b>669.792,28</b>	<b>635.434,95</b>

## PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	2.630.000,00	2.080.000,00
III. Verlustvortrag	-1.955.766,91	-1.773.265,10
IV. Jahresfehlbetrag	-239.418,56	-182.501,81
	<b>459.814,53</b>	<b>149.233,09</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
	<b>9.658,01</b>	<b>38.084,19</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>45.660,73</b>	<b>34.924,28</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 47.431,27 (Vj. € 46.912,01)	47.431,27	46.912,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 71.935,26 (Vj. € 56.638,12)	71.935,26	358.638,12
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 5.954,79 (Vj. € 7.643,26) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 35.292,48 (Vj. € 7.643,26)	35.292,48	7.643,26
	<b>154.659,01</b>	<b>413.193,39</b>
	<b>669.792,28</b>	<b>635.434,95</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 €		2020 €	
1. Umsatzerlöse	1.655.682,02		1.834.947,06	
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.503,81		37.055,86	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.673.185,83</b>		<b>1.872.002,92</b>	
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	442.939,31		489.406,49	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.018,55	540.957,86	143.003,84	632.410,33
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.132.227,97</b>		<b>1.239.592,59</b>	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	885.201,65		902.342,62	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	225.927,04	1.111.128,69	251.349,98	1.153.692,60
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	46.995,18		63.700,50	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	212.675,84		203.975,30	
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-238.571,74</b>		<b>-181.775,81</b>	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	338,82		0,00	
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-238.910,56</b>		<b>-181.775,81</b>	
9. Sonstige Steuern	508,00		726,00	
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-239.418,56</b>		<b>-182.501,81</b>	



Egal, ob bayrisch deftig oder asiatisch raffiniert - die labora kocht international.

# ERLÄUTERUNG

---

## AUFWENDUNGEN

Aufwendungen der labora gemeinnützige GmbH bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen und Materialaufwand.

## ERTRÄGE

Die Erträge gliedern sich in Produktionserlöse, Zuschüsse und sonstige betriebliche Erträge.

## EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital gliedert sich in gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen, den Verlustvortrag und den Jahresfehlbetrag.

# DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

---

AUFWENDUNGEN

-1.913 T€

ERTRÄGE

1.674 T€

EIGENKAPITAL

460 T€

**labora gemeinnützige GmbH mit Sitz in Regensburg (HRB9500)**

## A N H A N G

**1 ALLGEMEINES**

Die labora gemeinnützige GmbH mit Sitz in Regensburg – im folgenden Gesellschaft genannt – ist am 28. Juli 2004 gegründet worden und am 15. September 2004 in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens:

1. Die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und benachteiligte Menschen als Schnittstelle zur Eingliederung und Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es werden mindestens 40 % Menschen mit schweren Behinderungen im Sinne von § 132 SGB IX in der Gesellschaft beschäftigt. Zu diesem Zweck bietet die Gesellschaft Arbeitsplätze, die dem Leistungsvermögen der Mitarbeiter\*innen nahekommen. Es werden Arbeitsplätze unabhängig von einer Branchenfestlegung geschaffen, da die Gesellschaft sich flexibel den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes anpassen wird.
2. Die Gesellschaft setzt sich Arbeitsschwerpunkte, diese liegen insbesondere in:
  - Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung oder Einschränkung im Sinne von § 215 SGB IX,
  - Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze für Abgänger der Einrichtungen der KJF der Diözese Regensburg e.V.,
  - Integrationsunterstützung der behinderten oder benachteiligten Mitarbeiter\*innen,
  - Beschäftigung jüngerer Menschen mit Integrationshemmnissen,
  - Erschließung geeigneter Geschäftsfelder und Bildungsmaßnahmen für behinderte oder benachteiligte Menschen,
  - Wirtschaftlicher Ausrichtung der Geschäftstätigkeit.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg vom 01. September 2021 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewG) befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft fördert folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Hilfe für Behinderte (§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO).

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach dem HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um Branchenspezifika wie die Position Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gesellschaft seit längerer Zeit Jahresfehlbeträge erwirtschaftet, die durch die Corona-Krise noch deutlicher ausgefallen sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hat die Alleingesellschafterin Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. der Gesellschaft einen Darlehensrahmen in Höhe von € 1.000.000,00 mit unbestimmter Laufzeit gewährt. Ohne den von der Gesellschafterin gewährten Darlehensrahmen wäre die Finanzlage sehr angespannt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet, wenn – entgegen den Erwartungen der Geschäftsführung – die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin beendet oder nicht in ausreichender Höhe gewährt wird.

Für Buchführung und Jahresabschluss beachtet die Gesellschaft die Vorschriften der §§ 238 ff. i. V. m. §§ 264 ff. HGB für kleine Kapitalgesellschaften.

## **Organe der Gesellschaft**

Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung

## 2

# BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUND-SÄTZE

---

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Beachtung der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Das Sachanlagevermögen wird nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 3-10 Jahre. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt mit den Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsvorschriften unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und zum Bilanzstichtag durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

Für Zuschüsse, die der Finanzierung des Sachanlagevermögens dienen, wird ein **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** passiviert, der entsprechend der Nutzungsdauer für diese Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es handelt sich hierbei, mit Ausnahme der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen, um Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr für nicht genommenen Urlaub, Mehrarbeitsstunden und für die Jahresabschlussprüfung. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt mit dem ihrer individuellen Restlaufzeit entsprechenden Barwert nach § 253 Abs. 2 HGB. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen (Wertguthaben) aufgrund einer Verpfändungserklärung saldiert, sodass eine Verrechnung der Verpflichtungen (T€ 25) mit den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen (entspricht den Anschaffungskosten T€ 16) erfolgt und eine Rückstellung in Höhe von T€ 9 ausgewiesen wird.

Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

---

## 3

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** stammen, im Gegensatz zum Vorjahr, nicht vollständig aus Lieferungen und Leistungen. Sie enthalten am 31. Dezember 2021 zusätzlich eine Forderung gegen den Gesellschafter aus den zum 31. Dezember 2021 noch nicht ausgeglichenen Kapitalaufstockungen des Jahres 2021.

Die **Kapitalrücklage** hat sich durch eine Zuzahlung des Gesellschafters in Höhe von insgesamt T€ 550 erhöht.

### **Verbindlichkeiten bis 1 Jahr:**

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

### **Verbindlichkeiten 1 – 5 Jahre:**

Der Darlehensrahmen von bis zu 1.000 T€ hat zum 31. Dezember 2021 einen Saldo von 0 T€ (Vj. 302 T€) und ist unbefristet sowie zinsfrei. Es wird aufgrund der freien Rückzahlungsmodalitäten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr angegeben.

### **Verbindlichkeiten über 5 Jahre:**

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren liegen nicht vor.

# 4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

---

In den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 13 T€ (Vj. 13 T€) enthalten.

# SONSTIGE ANGABEN

# 5

---

## **Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 239.418,56 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## **Geschäftsführung**

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war bis zum 12. August 2021 Herr Hubert Schmalhofer, Mallersdorf. Seit 13. August 2021 ist **Herr Sven Holger Oswald Vogl**, Regensburg, alleiniger Geschäftsführer.

## **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 29,00 Vollzeitmitarbeiter (Vj. 39,60 Vollzeitmitarbeiter).

Regensburg, den 06.05.2022

labora gemeinnützige GmbH, Regensburg

gez. S. Vogl  
(Geschäftsführer)

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

# 1 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES

---

Die labora gemeinnützige GmbH – im Folgenden Gesellschaft genannt – ist als Inklusionsfirma in folgenden Bereichen tätig:

- Dienstleistung
- Küche/Catering
- Kantine im Energiepark

Inklusionsfirmen nach § 215 IX werden vom Zentrum Bayern Familie und Sozial, dem Bezirk und unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Agentur für Arbeit oder von den Jobcentern gefördert. Insgesamt ist die Förderung allerdings zu gering, um die Leistungsdefizite der schwer behinderten Mitarbeiter/Innen zu kompensieren. Die meisten Integrationsfirmen im ostbayrischen Raum haben sich im „Ostbayerischen Dienstleistungsverbund“ (ODV) zusammengeschlossen. Die Gesellschaft ist hier aktives Mitglied. Sie treten gegenseitig nicht in Konkurrenz, sondern beraten sich und versuchen politischen Einfluss zu nehmen.

Die Kantine im Energiepark wurde zum 31. Juli 2021 geschlossen. Die Gesellschaft besitzt einen eigenen Haustarif, der die Eingruppierungen und die Vergütung regelt.

Der Bereich Dienstleistung erzielte ein positives Ergebnis in Höhe von 23.892 € (Vj. 33.469 €). Der Bereich Küche/Catering erzielte einen Verlust in Höhe von 144.989 € (Vj. 88.163 €), der Bereich Kantine im Energiepark erzielte, bis zu seiner Schließung, aufgrund von zu geringer Auslastung ein Defizit in Höhe von 118.322 € (Vj. 127.808 €).

# DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

## 2

Das Ergebnis der Gesellschaft weist im Wirtschaftsjahr 2021 ein Defizit von 239.419 € aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 56.917 € verschlechtert. Das geplante Ergebnis in Höhe von 59,8 T€ konnte aufgrund der durch die Corona-Pandemie deutlich niedrigeren Erlöse in Höhe von 270 T€ nicht erreicht werden. Der Verlustvortrag erhöhte sich von 1.773.265 € im Vorjahr auf 1.955.767 €, die Kapitalrücklage von 2.080.000 € im Vorjahr auf 2.630.000 €.

Das Eigenkapital erhöhte sich wegen zwei Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 550.000 € abzüglich des Jahresfehlbetrages im aktuellen Geschäftsjahr von 149.233 € zum 31.12.2020 auf 459.815 € zum 31.12.2021.

Der Gesellschaft wird von der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ein Darlehensrahmen in Höhe von 1.000.000 € (ursprünglich mit einer Verzinsung von 2 %) eingeräumt, sodass die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit gewährleistet war. Auf die Verzinsung wurde nachträglich verzichtet.

Das Ergebnis des Bereichs Dienstleistung ist um 3.045 € höher als geplant. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich von 5,56 Vollkräften auf 6,35 Vollkräfte erhöht. Die Corona-Pandemie hat keine größeren Auswirkungen auf diese Abteilung, da die Auftragslage stabil geblieben ist.

Im Bereich Küche/Catering hat sich die Anzahl der Mitarbeiter von 20,60 Vollkräften auf 26,74 Vollkräfte erhöht. Dies liegt daran, dass Mitarbeiter aus der Kantine Energiepark übernommen worden sind. Das geplante Ergebnis wurde nicht erreicht, da aufgrund der Corona-Pandemie deutlich weniger Essen abgenommen wurden. Die Umsatzeinbußen konnten durch die angeordnete Kurzarbeit nicht kompensiert werden. Das Ergebnis ist deshalb um 203.790 € niedriger als geplant.

Im Bereich Kantine im Energiepark waren zu Jahresbeginn 6,51 Vollkräfte und zum 31. Juli 2021 5,31 Vollkräfte beschäftigt. Der Bereich wurde zum 31.07.2021 geschlossen. Das Ergebnis war um 21.262 € besser als geplant.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

# 3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

---

Gegenstand der Gesellschaft ist die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und benachteiligte Menschen, deshalb wird auch weiterhin eine Beschäftigungsquote dieser Mitarbeiter von 50 % angestrebt.

Die Konzentration auf den Kernbereich Küche Catering und die Abteilung Dienstleistung hat sich im Jahr 2021 weiterhin als sinnvoll erwiesen.

Die Versorgung der Geschäftsstelle Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. mit dem Kloster St. Klara als Außenstelle innerhalb der Abteilung Dienstleistung konnte durch die Mitarbeiterin weiterhin stabil geleistet werden. Hierbei konnte die Zielsetzung der Ableistung und Akquise interner Aufträge voll umgesetzt werden.

Durch den Kunden Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. hat die Gesellschaft einen verlässlichen Partner, der sichere Einnahmen garantiert. Dieses Geschäftsmodell soll auch die nächsten Jahre weiterhin intensiviert und verfolgt werden.

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 einen großen Einfluss auf die Auftrags- und Erlössituation der labora. Durch die unterschiedlichen Einrichtungen, welche zum Teil geschlossen oder im Notbetrieb waren, hat sich die Zahl der Essen verringert, was sich negativ auf die Erlössituation im Bereich Küche/Catering und Kantine im Energiepark auswirkte. Durch intensive Verhandlungen mit der Catella Group, als Vermieterin der Kantine im Energiepark, konnte erreicht werden, dass der Vertrag im Energiepark vorzeitig gelöst werden konnte. Die Ausgleichszahlung, die aufgrund der Auflösung fällig wurde, ist bei weitem geringer als das zu erwartende Defizit bei fortgeführtem Vertrag. Die Gründe für den alternativlosen Schritt der Schließung der Kantine im Energiepark liegen hauptsächlich darin, dass die Anzahl der Essen stark eingebrochen ist, da viele Kunden im Homeoffice arbeiteten und nicht mehr zum Essen kamen. Es kam zu einem Rückgang der Tageskunden um bis zu 90 %.

Das gesamte Kücheninventar wurde für netto 55.000 € an den Vermieter verkauft. Das Inklusionsamt machte eine Rückforderung in Höhe von 28.540 € für die geförderten Gegenstände und für die Ausstattung geltend. Trotz dieser Belastungen konnte in der Gesamtschau der zu leistende Aufwand deutlich geringer gehalten werden, als das ansonsten zu erwartende Defizit bei Ableistung der vollen Vertragslaufzeit gewesen wäre.

Des Weiteren wurde das Instrument der Kurzarbeit in der Abteilung Küche /Catering genutzt, um die finanziellen negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zu verringern.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen zu mildern, wurde eine Unterstützung im Rahmen des Corona-Teilhabfonds beantragt und für das Jahr 2021 in Höhe von 78.726 € genehmigt.

Durch die Schließung der Kantine wurden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen. Soziale Härten wurden vermieden. Somit konnte der in der Satzung verankerte Zweck der Gesellschaft uneingeschränkt fortgeführt werden. Negative Auswirkungen auf die zu erfüllende Quote bei den schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Zielgruppe gab es nicht. Die damit verbundene Gemeinnützigkeit der Gesellschaft war zu keinem Zeitpunkt in Gefahr.

Ziel der labora gemeinnützige GmbH ist es zukünftig weiterhin, sich auf Ihre Kernbereiche Küche/Catering und die Leistungserbringung für die Gesellschafterin zu konzentrieren. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde für die labora insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 62.328 € geplant. Die Ausweitung der Abteilung Dienstleistung mit der Testung von ortsveränderlichen Elektrogeräten ist berücksichtigt. Hierbei wird ein auskömmlicher Preis angesetzt, der das Jahresergebnis stabilisieren wird. Im Bereich Küche/Catering sollen Aufträge akquiriert werden, die mit den vorhandenen Mitarbeitern und der vorhandenen Infrastruktur geleistet werden können. Somit wird auf der Erlösseite zusätzliches Potential geschaffen bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken. Darüber hinaus strebt die Gesellschaft an, Kunden zu betreuen die nicht von pandemiebedingten Auswirkungen betroffen sind, zum Beispiel Altenheime.

Seit März 2022 wird ein weiteres Altenheim beliefert, was zu einer Ergebnisverbesserung führen wird. Es ist zu erwarten, dass die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2022 (im Vergleich zu 2021) geringer ausfallen.

Die Gesellschaft erwirtschaftet seit längerer Zeit Jahresfehlbeträge, die auch im Geschäftsjahr 2021 durch die Corona-Krise noch deutlicher ausgefallen sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hat die Alleingeschafterin Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. der Gesellschaft ein Darlehensrahmen in Höhe von 1.000.000 € mit unbestimmter Laufzeit gewährt. Ohne den von der Gesellschafterin gewährten Darlehensrahmen wäre die Finanzlage sehr angespannt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet, wenn – entgegen den Erwartungen der Geschäftsführung – die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin beendet oder nicht in ausreichender Höhe gewährt wird.

Regensburg, 06.05.2022

labora gemeinnützige GmbH

gez. S. Vogl  
(Geschäftsführer)

# BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die labora gemeinnützige GmbH, Regensburg

## **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der labora gemeinnützige GmbH, Regensburg, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der labora gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT**

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „1 Allgemeines“ im Anhang sowie in Abschnitt „3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft seit längerer Zeit Jahresfehlbeträge erwirtschaftet, die durch die Coronakrise noch deutlicher ausgefallen sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit hat die Alleingesellschafterin der Gesellschaft einen Darlehensrahmen in Höhe von EUR 1.000.000,00 mit unbefristeter Laufzeit gewährt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet, wenn — entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter — die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin beendet oder nicht in ausreichender Höhe gewährt wird. Wie in Abschnitt „1. Allgemeines“ des Anhangs sowie in Abschnitt „3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unser Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 22. Juni 2022

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Spitaler  
Wirtschaftsprüfer



gez. Skiadas  
Wirtschaftsprüfer



Täglich frisch, saisonal und regional. So kocht die labora für ihre Kunden.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Bischöflicher Stuhl von Regensburg, Geschäftsbereich Bischöfliche Administration  
**Kontakt** Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061  
**Fotos** Jorma Köppel  
**Gestaltung** creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg